



Bild: REUTERS/Ronen Zvulun

Jahresbericht 2016 des Ombudsmannes SRG.D

ROGER BLUM

1. Vorwort

Seit 25 Jahren gibt es im Rundfunkbereich der Schweiz Ombudsstellen. Mit der Idee, diese Stellen zu schaffen, war eine dreifache Absicht verbunden: Erstens wollte man dem Publikum direkte Ansprechpartner in Form einer „Klagemauer“ verschaffen, an die es unkompliziert gelangen kann. Zweitens wollte man Vermittlungsinstanzen einschalten, bevor der eigentliche Rechtsweg beginnt. Und drittens wollte man die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) entlasten. Ursprünglich hatte jede Sendeanstalt ihre eigene Ombudsstelle, also auch jedes noch so kleine Privatrado, so dass es in der Schweiz über 100 Rundfunk-Ombudsleute gab. Viele von ihnen kamen aber überhaupt nie zum Zug, so dass das ab 2007 geltende neue Radio- und Fernsehgesetz die Kräfte bündelte. Seither gibt es nur noch acht vornehmlich sprachregional organisierte Ombudsstellen. Somit konnten fast alle von ihnen Erfahrungen sammeln und eine Praxis entwickeln.

Für die bisherigen Ombudsleute der SRG Deutschschweiz – Arthur Hänsenberger, Otto Schoch und Achille Casanova – galt, was die Erfinder wollten: Sie hatten ein Ohr für das Publikum, aber sie erklärten und verteidigten auch die Pressefreiheit. Und sie entlasteten die UBI merklich. Man kann sich indes des Eindrucks nicht erwehren, dass das Publikum in letzter Zeit kritischer, ja aggressiver geworden ist. Ein Teil der Beanstander und Beanstanderinnen stellt Forderungen an die SRG und begründet sie mit den bezahlten Gebühren. Ein anderer Teil möchte vor allem bei außenpolitischen Themen eine andere Sicht der Dinge. Ein dritter Teil ärgert sich über Online-Beiträge von SRF und dort auch über nicht unterdrückte Publikums Kommentare. Und ein weiterer Teil möchte die SRG am liebsten abschaffen. In einer Zeit, in der das Postfaktische und die Wut auf die „Lügenpresse“ Konjunktur haben, kann sich ein Ombudsmann gegenüber bestimmten Personen noch so anstrengen und immer wieder erklären, wie die Fakten liegen: Es ist oft verlorene Liebesmüh. Dennoch lohnt sich die Aufgabe. Denn es gibt nach wie vor sehr viele Beanstanderinnen und Beanstander, die zufrieden sind, dass man ihnen zugehört und ihre Argumente gewürdigt hat. Und es gibt nach wie vor viele Menschen, die zu Recht von der SRG höhere Qualität erwarten als von privaten Sendern, weil die Gebühren genau dafür da sind.

Jedenfalls war im Berichtsjahr dafür gesorgt, dass es an spannenden thematischen und rechtlich-ethischen Herausforderungen nicht fehlte. Am 1. Juli 2016 trat überdies das neue Radio- und Fernsehgesetz in Kraft, jedenfalls der Teil, der die Rundfunkaufsicht betrifft. Neu wird nun im Gesetz verdeutlicht: „Radio und Fernsehen sind vom Staat unabhängig“ (Artikel 3a des Gesetzes).¹ Und neu sind nicht nur die Ombudsleute der SRG, sondern auch die UBI zusätzlich für das übrige publizistische Angebot der SRG, also für den Online-Bereich, zuständig. Beanstandungen und Beschwerden gegen redaktionelle Online-Beiträge durchlaufen jetzt das normale Verfahren (Artikel 5a, Artikel 91 Absatz 3 Litera a bis und Artikel 92 Absatz 4 des Gesetzes).² Dies entspricht der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft.

2. Hommage an Achille Casanova

Im ersten Viertel des Jahres 2016 leitete noch Achille Casanova die Ombudsstelle. Obwohl ihn eine heimtückische Krankheit plagte, arbeitete er wie ein Berserker, um die hängigen Fälle abzuschließen. Auf den 1. April 2016 gab er sein Amt nach elf Jahren Wirken ab; nur dreieinhalb Monate später starb er. Als Nachfolger verneige ich mich vor seiner Leistung. Kein anderer Ombudsmann im Rundfunkbereich der Schweiz hatte die Aufgabe so lange versehen wie er. Er hatte pausenlos gearbeitet, sich kaum Freizeit und Ferien gegönnt, jeden Fall ernst genommen, die Umstände jeweils akribisch geprüft

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

und schließlich mit klarem Blick geurteilt, ob seiner Meinung nach das Programmrecht verletzt war oder nicht. Man kann nur so arbeiten, wenn man über ein hohes Pflichtbewusstsein verfügt und die Schweiz, die Medienfreiheit und den öffentlichen Diskurs liebt. Achille Casanova hatte beim Publikum hohe Akzeptanz. Er war eine echte „Klagemauer“: Er hörte zu, erklärte, weckte Verständnis – und verteidigte die Medienfreiheit. Wenn er zum Schluss kam, eine Sendung sei im Prinzip in Ordnung gewesen, dann galt das als Guideline, als „Machtwort“, ja geradezu als „Orakel von Delphi“. Nur so ist zu erklären, dass die überwiegende Zahl der Verärgerten nach seinem Schlussbericht irgendwie zufrieden war und keine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) erhob. Achille Casanova hat sich als Ombudsmann, wie schon zuvor als Vizekanzler, um das friedliche Zusammenleben in der Schweiz verdient gemacht.

3. Stellvertretung

Stellvertreterin des Ombudsmanns war seit 2008 **Sylvia Egli von Matt**, die langjährige Direktorin des Medienausbildungszentrums Luzern (MAZ). Sie war über alle Vorgänge in der Ombudsstelle informiert, tauschte sich in regelmäßigen Abständen mit dem Ombudsmann aus und kam jeweils dann zum Zug, wenn der Ombudsmann in einem Fall befangen oder wenn er krank, abwesend oder stark überlastet war. So hat Sylvia Egli von Matt auch im Berichtsjahr einige Fälle bearbeitet. Sie äußerte den Wunsch, nach neunjähriger Tätigkeit ihre Funktion auf Ende 2016 abzugeben. Auf meinen Vorschlag hin wählte der Publikumsrat **Prof. Dr. Manfred Pfiffner**, Professor für Fachdidaktik der beruflichen Bildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich und bisheriger Präsident des Publikumsrates, zu ihrem Nachfolger. Manfred Pfiffner übernahm die Funktion am 1. Januar 2017. Ich möchte auch an dieser Stelle Sylvia Egli von Matt für ihre langjährige zuverlässige Tätigkeit als Stellvertreterin herzlich danken. Dem Kreis der Ombudsleute bleibt sie als Ombudsfrau von swissinfo erhalten.

4. Arbeitsweise

Für den Ombudsmann spielt die Geschäftsstelle von SRG.D eine unverzichtbare Rolle. Drehscheibe und tragende Figur ist **Denise Looser**, die aktiv mitdenkt und absolut zuverlässig, genau und speditiv arbeitet. Bei ihrer Abwesenheit übernimmt **Claudia Ulibarri** ihre Rolle. Andere Mitarbeitende der Geschäftsstelle kümmern sich um die Verbreitung der Schlussberichte über Social Media (Viviane Aubert) und um die Präsentation meiner Berichte in der Zeitschrift „Link“ (Pernille Budtz). Allen Angehörigen der Geschäftsstelle und natürlich besonders auch dem Leiter, **Dani Ernst**, sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Trifft eine Beanstandung ein, prüfe ich zuerst, ob sie wirklich die Ombudsstelle betrifft oder ob sie an eine andere Stelle (spezifische Redaktion, SRF-Direktion, TPC, Publisuisse, Billag, Glückskette, BAKOM etc.) zur direkten Erledigung weitergeleitet werden muss. Betrifft die Eingabe die Ombudsstelle, erhält der Beanstander oder die Beanstanderin von Denise Looser eine Bestätigungsmail. Fehlt die Postadresse, wird diese zuerst eingeholt, und falls der Beanstander oder die Beanstanderin sich weigert, die Postadresse zu liefern, oder auf die Aufforderung nicht reagiert, wird die Eingabe ad acta gelegt. Die weiterzuleitenden Eingaben schickt Denise Looser an die richtige Stelle.

Die Ombudsstelle muss ihren Schlussbericht innerhalb von 40 Tagen erstellen. In den Phasen der Gerichtsferien (Ostern, Sommer und Weihnachten) verlängert sich die Frist um zwei bis vier Wochen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Eingabe zu laufen. Der nächste Schritt besteht nun darin, dass Denise Looser die zuständige Redaktion auffordert, zur Beanstandung Stellung zu nehmen. Dabei setzt sie eine ungefähre Frist. In der Regel treffen die **Stellungnahmen** prompt ein. Die Stellungnah-

men sind fast ausnahmslos sehr sorgfältig abgefasst und zeugen vom hohen Sachverstand der Redaktionsleiter oder ihrer Stellvertreter. Ich möchte ihnen dafür ein Kränzlein winden. Eine wichtige Rolle als Scharniere zwischen Redaktionen und Ombudsstelle spielen dabei die Assistentinnen der Chefredaktionen, beim Fernsehen **Barbara Santucci** und beim Radio **Petra Haas**. Auch ihnen sei herzlich gedankt.

Sobald die Stellungnahme der zuständigen Redaktion vorliegt, schaue ich mir den Beitrag oder die Beiträge an und recherchiere zusätzlich, um meinen Wissensstand abzurunden. Dann schreibe ich meinen **Schlussbericht**. Im Schlussbericht nehme ich Stellung und sage, ob ich die Beanstandung unterstützen, teilweise unterstützen oder nicht unterstützen kann. Der Schlussbericht geht zuerst online an einen kleinen internen Kreis (Stellvertreterin, Spitze des Publikumsrates, betroffene Redaktion, Geschäftsstelle SRG.D, Chefredaktionen, Rechtsdienste) und dann durch Denise Looser auf dem Postweg an den Beanstander oder die Beanstanderin.

Bei der Bearbeitung der Beanstandungen beachte ich folgende **Prinzipien**:

- a) Ich nehme **jede Beanstandung ernst**, auch dann, wenn sie absurd erscheint oder beleidigend daherkommt. Das Publikum hat ein Anrecht darauf, dass man seinem Ärger nachgeht.
- b) Wenn sich eine Beanstandung um ein Detail dreht, auf das die zuständige Redaktion auch direkt antworten könnte, beharre ich *dann* auf dem formellen Beanstandungsweg, wenn sich allenfalls eine **interessante Rechtsfrage** stellt. Denn der Beanstander oder die Beanstanderin kann nur dann Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) erheben, wenn ein Schlussbericht der Ombudsstelle vorliegt, nicht aber aufgrund der Antwort der zuständigen Redaktion. Nach einer Direktbeantwortung gibt es keinen Rechtsweg im Rahmen des Radio- und Fernsehgesetzes. Dadurch, dass ich in solchen Fällen auf der formalen Beanstandung beharre, eröffne ich dem Publikum **Chancen für weitere Schritte**.
- c) Kann man einen Fall in guten Treuen so oder anders sehen, neige ich eher auf die Seite der **Redaktion**. Denn wenn die Redaktion von der Ombudsstelle quasi „gerügt“ wird, kann sie nichts dagegen unternehmen. Der Beanstander oder die Beanstanderin aber kann in jedem Fall Beschwerde bei der UBI erheben.

Im Übrigen leiten mich das **Radio- und Fernsehgesetz**, die **Medienethik** („Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten der Schweiz“³) und der **gesunde Menschenverstand**.

In vielen Fällen stehe ich während oder nach der Bearbeitung der Fälle in regem **Mail- oder Briefverkehr** mit Beanstandern oder Beanstanderinnen. Verfahrensfragen werden oft auch telefonisch geklärt. In einem Fall berief ich nach Abschluss des Verfahrens Beanstander und Redaktionsvertreter zu einer **Sitzung** ein: Es ging um das künftige – sprachliche und begriffliche – Verhalten von SRF gegenüber Transmenschen. Diese Aussprache vom 30. Mai 2016 verlief konstruktiv.

Wenn die **Schlussberichte** den Beanstandern oder Beanstanderinnen zugestellt sind, werden sie auf der Website von SRG Deutschschweiz anonymisiert **veröffentlicht**.⁴ Sie werden auch über die Social

³ <http://www.presserat.ch/Documents/Erklaerung2008.pdf>

⁴ <https://www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/schlussberichte/>

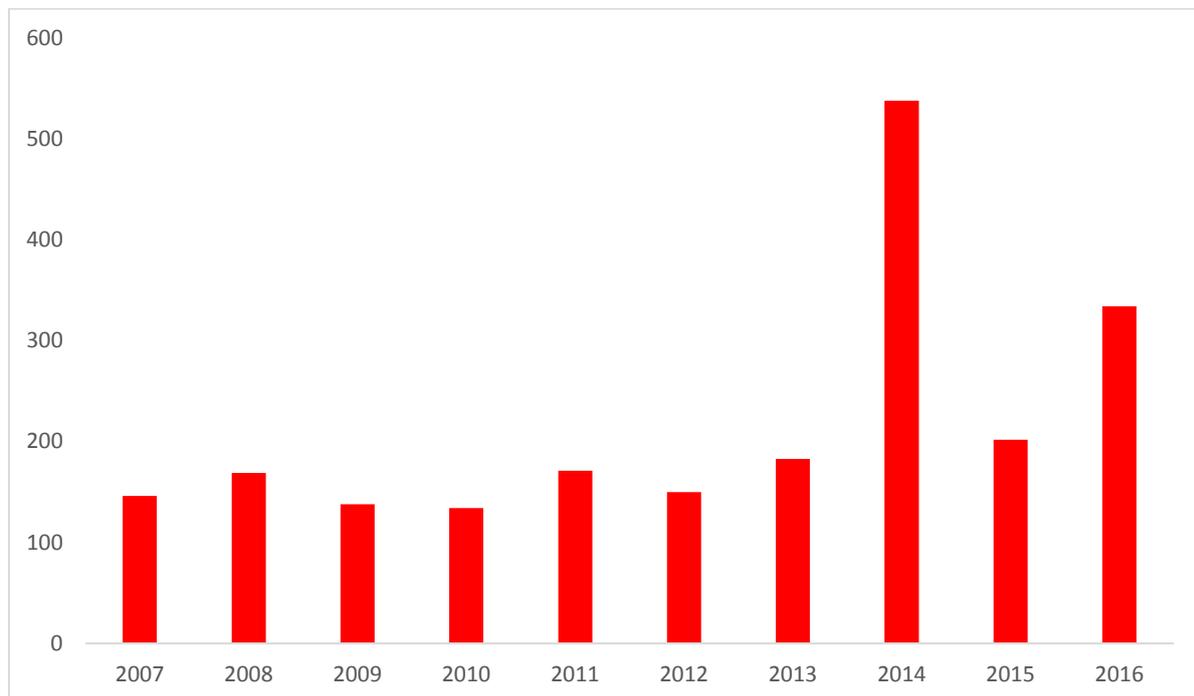
Media verbreitet, so beispielsweise über Twitter.⁵ Ich selber stelle sie unter meinem Account auch auf Facebook.⁶ In der Regel lösen sie etliche Kommentare aus.

5. Zahl der Beanstandungen

Im Jahr 2016 gingen 334 Beanstandungen neu ein. Dies bedeutet, dass alle 26,3 Stunden eine Beanstandung eintraf. Vom Vorjahr waren 9 Beanstandungen noch hängig. Die Ombudsstelle hat 331 Fälle bearbeitet. 12 Beanstandungen mussten ins Jahr 2017 hinübergenommen und dann abgeschlossen werden. Einige Sendungen zogen eine große Menge an Beanstandungen auf sich, namentlich die Sendung „Giacobbo/Müller“ (Fernsehen SRF) vom 14. Februar 2016, in der es um das Tanzverbot im Aargau und um das Abendmahl ging, mit 74 Beanstandungen⁷, der Film „Feuchtgebiete“ (Fernsehen SRF), ausgestrahlt am 17. August 2016, mit 43 Beanstandungen⁸, und die Sendung „Happy Day“ (Fernsehen SRF) vom 15. Oktober 2016 mit dem Blackfacing des „Verstehen Sie Spaß?“-Moderators Guido Cantz, mit 17 Beanstandungen⁹.

Im Längsvergleich ist dies mit Ausnahme des Jahres 2014, als 110 Beanstandungen gegen die „Rundschau“-Sendung über den Grippe und 185 Beanstandungen gegen die Sendung „Schawinski“ mit Andreas Thiel eingingen und die Gesamtzahl 538 betrug, das Jahr mit der höchsten Beanstandungszahl.

Grafik 1: Zahl der Beanstandungen in den letzten 10 Jahren



⁵ <https://twitter.com> , siehe #ombudsfall

⁶ <https://www.facebook.com/roger.blum.9>

⁷ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/03/25/satiresendung-giacobbomuller-beanstandet/>

⁸ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/10/17/ausstrahlung-des-films-feuchtgebiete-auf-srf-1-beanstandet/>

⁹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/11/10/blackfacing-happy-day-beanstandet/>

Tab. 1: Anzahl Beanstandungen im Längsvergleich

Jahr	Eingegangen	Vom Vorjahr Hängig	Erledigt
1992	62	-	52
1993	105	10	111
1994	118	4	113
1995	137	9	136
1996	271	10	278
1997	142	3	141
1998	106	4	96
1999	183	14	185
2000	256	12	264
2001	141	4	135
2002	162	10	169
2003	118	3	106
2004	170	15	181
2005	150	5	146
2006	150	12	155
2007	146	7	148
2008	169	5	162
2009	138	13	141
2010	134	10	135
2011	171	9	166
2012	150	14	158
2013	183	6	181
2014	538	8	532
2015	202	14	207
2016	334	9	331

6. Gründe für die Beanstandungen

Man kann das reklamierende Publikum grob gesehen in sechs Gruppen einteilen:

- Die erste Gruppe besteht aus *Betroffenen*, die in einer Sendung oder in einem Text direkt oder indirekt vorkamen und die sich oder ihr Anliegen falsch dargestellt fanden.
- Die zweite Gruppe bilden die *Genauen*, die Sach- oder Formulierungsfehler entdecken und zu Recht auf mangelnde Sorgfalt aufmerksam machen.
- Die dritte Gruppe setzt sich aus *Sensiblen* zusammen, die dann aufmucken, wenn Darstellungen ins Freizügige oder gar Pornografische gehen oder wenn sie ihrer Ansicht nach respektlos satirisch oder brutal sind.
- In der vierten Gruppe finden sich *Sachverständige*, die sich in einem Thema besonders gut auskennen und erwarten, dass SRF genau ihre Lesart übernimmt.
- Die fünfte Gruppe umfasst *Ideologen*, die von einer anderen Weltansicht ausgehen und darum immer wieder behaupten, dass SRF lügt.
- Zur sechsten Gruppe zählen *Querulanten*, die immer wieder entweder spitzfindige oder abwegige Kritik üben und sich mit keiner Antwort zufrieden geben.

Geht es um die Beanstandungsgründe, so muss man unterscheiden zwischen Beanstandungen und Sendungen. Am meisten **Beanstandungen** riefen Sendungen hervor, die die **Sittlichkeit** (Sex, religiöse Gefühle, Jugendschutz usw.) betrafen. Fast die Hälfte der Eingaben bezog sich auf diesen Bereich. Hierzu gehörten die erwähnte „Giacobbo/Müller“-Sendung, in der es um ein Tanzverbot im Aargau und einen Vergleich mit dem Abendmahl ging, und die Ausstrahlung des Films „Feuchtgebiete“. Eine weitere relevante Gruppe von Beanstandungen enthielt Klagen über einseitige, tendenziöse und unwahre Sendungen („Die Medien lügen“) und betraf mithin das Sachgerechtigkeitsgebot. Wieder andere machten eine Diskriminierung geltend. Darunter fielen beispielsweise Sendungen wie das erwähnte „Happy Day“ mit dem Blackfacing, die „Arena“-Sendung „Frauen am Herd?“¹⁰ oder jene „Giacobbo/Müller“-Sendung, in der Witze über Transmenschen gemacht wurden.¹¹

Legt man jedoch die Zahl der kritisierten **Sendungen** zu Grunde, so wurden drei Viertel angefochten, weil eine Verletzung des **Sachgerechtigkeitsgebotes** behauptet wurde. Die zweitgrößte Gruppe betrifft den Vorwurf der **Diskriminierung** (14,8 Prozent). In den Bereich der gestörten Sittlichkeit, der verletzten religiösen Gefühle und des Jugendschutzes aber fallen nur acht Sendungen (5,9 Prozent). Viele jener Beanstanderinnen und Beanstander, die Radio, Fernsehen oder SRF-Online Einseitigkeit vorwerfen, gehören zur Kategorie der Ideologen.

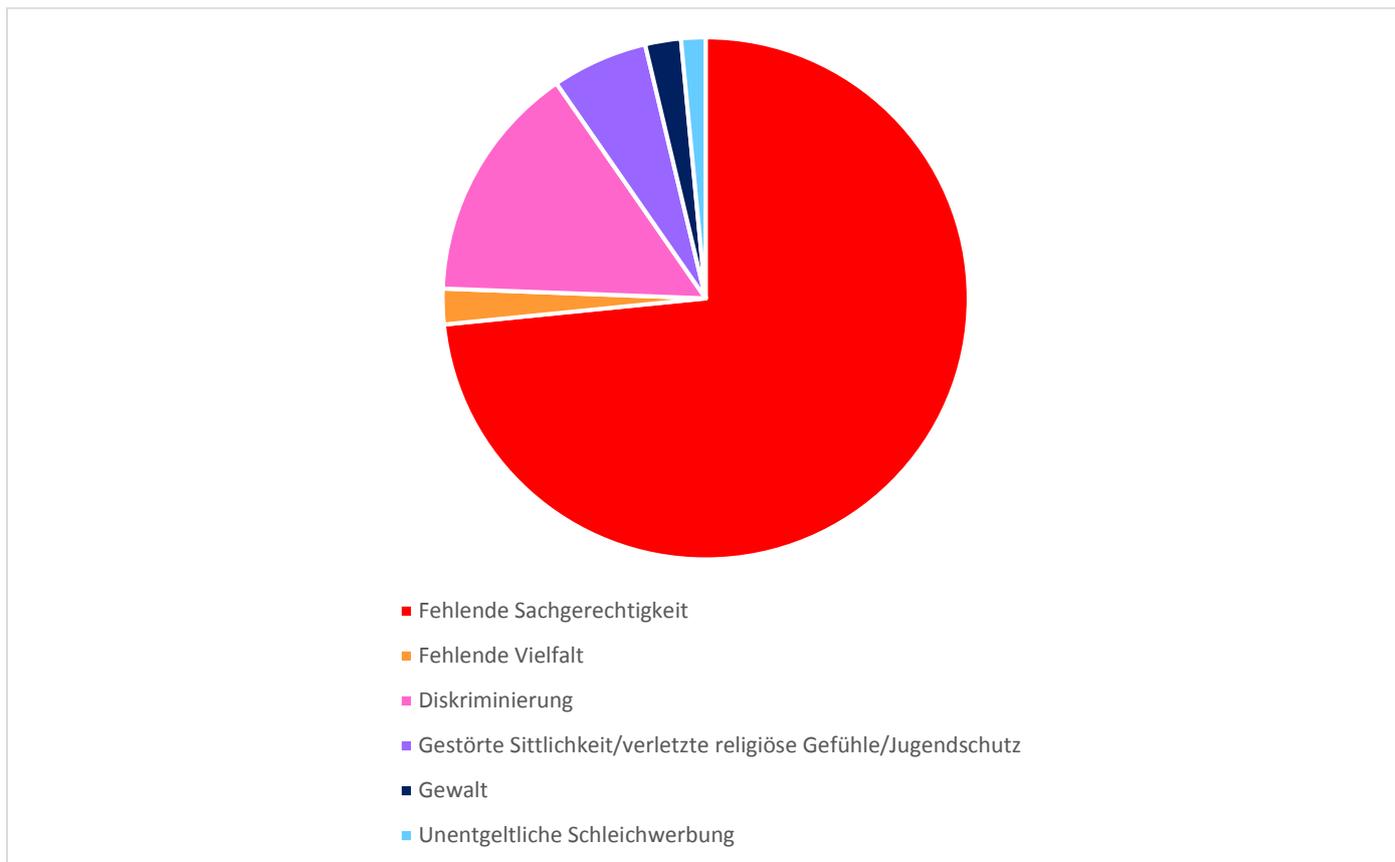
Tab. 2: Anteile der Beanstandungsgründe im Jahr 2016

Kategorien	nach Beanstandungen		nach Sendungen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Fehlende Sachgerechtigkeit	104	37,6	99	73,4
Fehlende Vielfalt	4	1,4	3	2,2
Diskriminierung	40	14,4	20	14,8
Gestörte Sittlichkeit/ verletzte religiöse Gefühle / Jugendschutz	124	44,8	8	5,9
Gewalt	3	1,1	3	2,2
Unentgeltliche Schleichwerbung	2	0,7	2	1,5
Total	277	100,0	135	100,0

¹⁰ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/07/19/arena-zum-thema-frauen-am-herd-beanstandet-ii/>

¹¹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/04/19/sketch-giacobbomuller-uber-transmenschen-beanstandet/>

Grafik 2: Beanstandungsgründe bezogen auf Sendungen



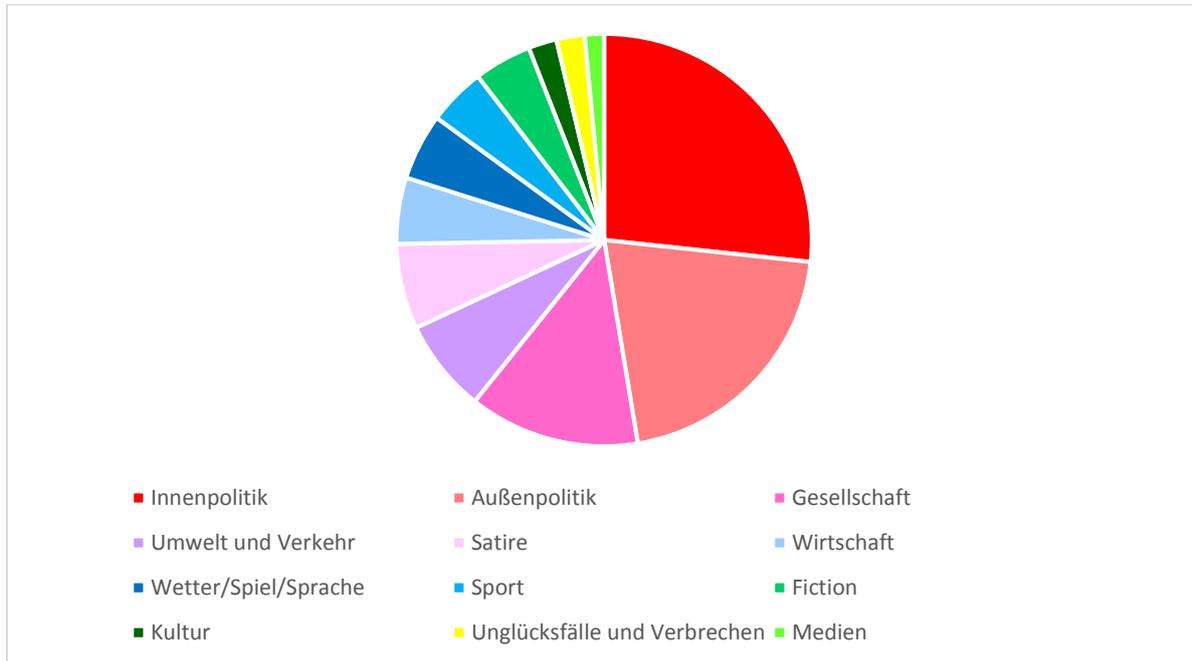
7. Themen der Beanstandungen

Auch hier muss man unterscheiden, ob die Statistik auf das Total der Beanstandungen oder auf das Total der beanstandeten Sendungen bezogen wird. Legt man die **Beanstandungen** zugrunde, dann erreichen die **Satire** (wegen „Giacobbo/Müller“/Abendmahl), die **Gesellschaft** (wegen „Happy Day“-Blackfacing) und **Fiction** (wegen „Feuchtgebiete“) die höchsten Anteile. Legt man hingegen die beanstandeten **Sendungen** zugrunde, dann stehen **Innenpolitik und Außenpolitik** an der Spitze. Bemerkenswert ist die große Zahl der umstrittenen außenpolitischen Sendungen. Im zweiten bis vierten Quartal war die Zahl der beanstandeten außenpolitischen Sendungen gleich groß wie die der innenpolitischen. Das hat vor allem mit Syrien, Russland, den Präsidentenwahlen in den USA, der Bundespräsidentenwahl in Österreich und den Landtagswahlen in Deutschland zu tun. Gerade die analytische Berichterstattung über rechtspopulistische Bewegungen führte im Deutschschweizer Publikum immer wieder zu Protesten.

Tab. 3: Beanstandete Themen im Jahr 2016

Kategorien	nach Beanstandungen		nach Sendungen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Innenpolitik	39	14,1	36	26,7
Außenpolitik	32	11,6	28	20,7
Gesellschaft	36	13,0	18	13,3
Umwelt und Verkehr	10	3,6	10	7,3
Satire	82	29,6	9	6,7
Wirtschaft	7	2,5	7	5,2
Wetter/Spiel/Sprache	7	2,5	7	5,2
Sport	6	2,2	6	4,5
Fiction	49	17,7	6	4,5
Kultur	4	1,4	3	2,2
Unglücksfälle und Verbrechen	3	1,1	3	2,2
Medien	2	0,7	2	1,5
Total	277	100,0	135	100,0

Grafik 3: Beanstandete Themen bezogen auf Sendungen

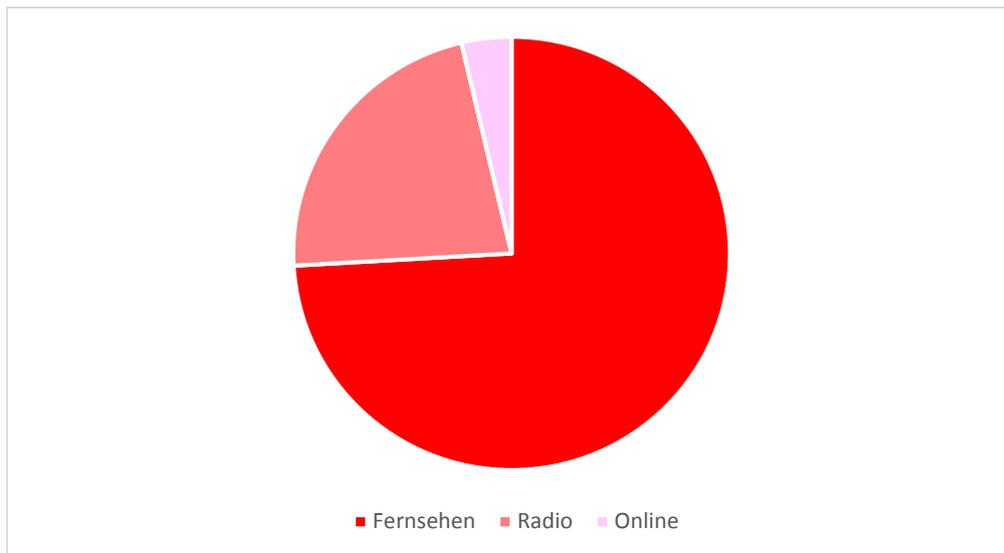


8. Betroffene Kanäle , Sendungen und Beiträge

Wie in den vergangenen Jahren zog das **Fernsehen** die meisten Beanstandungen auf sich: 100 Fernsehsendungen waren betroffen, das sind drei Viertel aller beanstandeten Sendungen und Veröffentlichungen. Dies hat nicht nur mit der Reichweite von Fernsehen SRF zu tun, sondern auch damit, dass das Bild eine stärkere Wirkung erzeugt als das Wort und dass daher das Bildmedium die Emotionen sehr rasch hochgehen lässt. Ein knappes Viertel aller inkriminierten Sendungen lief im **Radio**. Zunehmend gehen Reklamationen auch gegen **Online-Beiträge** ein, aber der Anteil ist insgesamt noch gering.

Tab. 4 und Grafik 4: Betroffene Kanäle bezogen auf Sendungen/Beiträge

Kanal	absolut	in Prozent
Fernsehen	100	74,1
Radio	30	22,2
Online	5	3,7
Zusammen	135	100



Im **Fernsehen** richtete sich der Hauptanteil der Beanstandungen gegen die „Tagesschau“, „10 vor 10“, die „Rundschau“, die „Arena“ und „Giacobbo/Müller“, also gegen politische Sendungen inklusive politische Satire. Ebenfalls mehrfach betroffen waren der „Kassensturz“, „Eco“, „Schweiz aktuell“ und der „Club“. Aber das Publikum war nicht nur über Informationssendungen verärgert, sondern auch über Sportsendungen, Gesellschaftssendungen, Spielsendungen, Kultursendungen, Satiresendungen und Unterhaltungssendungen, fiktionale und nicht fiktionale. So gab es Beanstandungen gegen das „Sportpanorama“, diverse Sport-Direktübertragungen, „Reporter“, „DOK“, „Sternstunde Philosophie“, „Liebesleben“, „Einer gegen 100“, „Wir mal vier“, „Mini Beiz – dini Beiz“, „Literaturclub“, „Headhunter“, „Deville“, „Müslüm-TV“, „Happy Day“, „Meteo“, „Nigel Nagelneu“ und gegen diverse Spielfilme.

Im **Radio** hielten Nachrichtensendungen („Heute morgen“, „Info 3“) sowie das „Echo der Zeit“ die Spitze. Daneben gab es Beanstandungen gegen „International“, das „Rendez-vous“, „Regionaljournale“, „Doppelpunkt“, „Espresso“, „Input“, „Vetters Töne“, „Sonntagnacht mit Peter Walt“ und „Zambo“. Im **Online-Bereich** galten die Reklamationen vor allem SRF-News online.

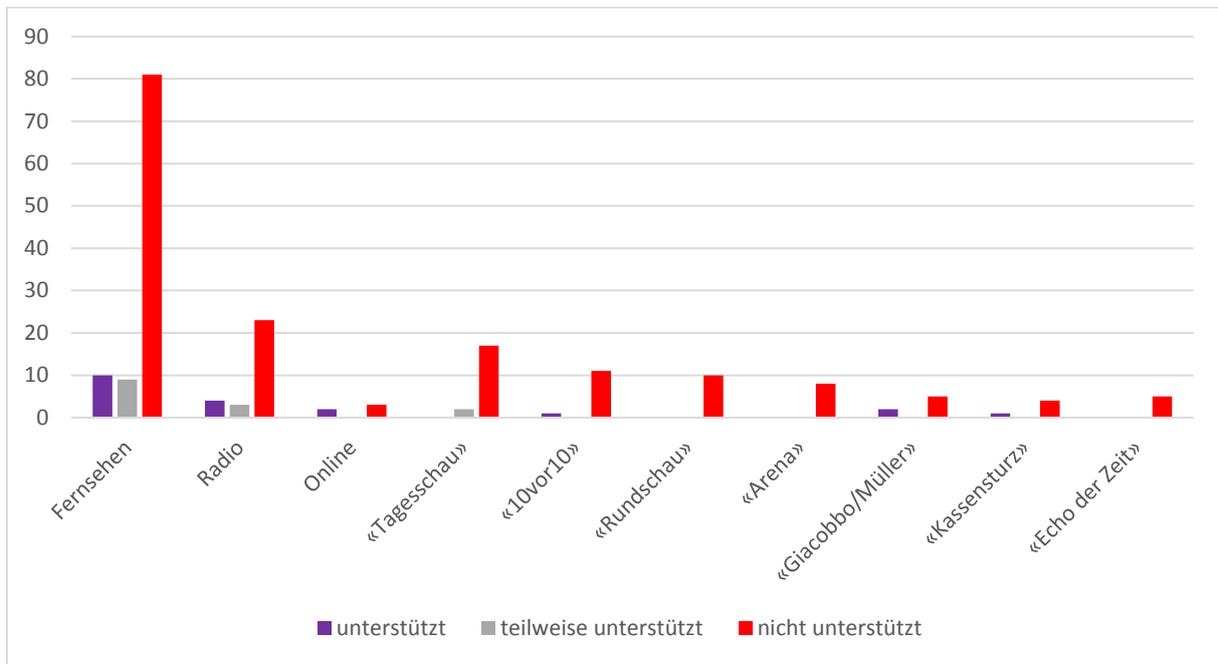
9. Art der Erledigung

Insgesamt kann die Ombudsstelle den Journalistinnen und Journalisten von Radio und Fernsehen SRF ein **gutes Zeugnis** ausstellen: In fast 80 Prozent der Fälle konnten Achille Casanova und ich die Beanstandungen nicht unterstützen, weil die betreffenden Redaktionen das Radio- und Fernsehgesetz aus unserer Sicht nicht verletzt hatten. Wir pflichteten hingegen Beanstandungen gegen etwas mehr als 10 Prozent der betroffenen Sendungen ganz bei, gegen etwas weniger als 10 Prozent teilweise. Damit ist klar, dass die Journalistinnen und Journalisten zwar hin und wieder Fehler machen, dass sie aber in der überwiegenden Mehrheit der Sendungen **faktengerecht, fair und kompetent** berichten. Die Quote von rund 20 Prozent ganz oder teilweise berechtigten Beanstandungen entspricht grosso modo dem Anteil vergangener Jahre: 2015 waren es 17 Prozent, 2014 24 Prozent, 2013 30 Prozent, 2012 27 Prozent, 2011 23 Prozent und 2010 16 Prozent.

Betrachtet man die verschiedenen Kanäle, so hatte im Jahr 2016 der **Online-Bereich** den größten Anteil unterstützter Beanstandungen, nämlich 40 Prozent, allerdings auf einer schmalen quantitativen Basis. Das **Fernsehen** kommt am besten weg mit nur 10 Prozent unterstützter Beanstandungen. Das **Radio** liegt dazwischen (13,3 Prozent). Nimmt man die Beanstandungen, die die Ombudsstelle ganz oder teilweise unterstützt hat, zusammen, so erhält das Fernsehen einen Prozentsatz von 19 Prozent, das Radio einen von 23,3 Prozent.

Bezogen auf die **einzelnen Sendungen** können sich die „Rundschau“ und die „Arena“ (beide Fernsehen SRF) sowie das „Echo der Zeit“ (Radio SRF) mit dem Siegerkranz schmücken: Keine einzige der beanstandeten Sendungen fiel bei der Ombudsstelle durch; keine der Beanstandungen wurde unterstützt. Hohe Werte erreichen auch die „Tagesschau“ (89,5 Prozent), „10 vor 10“ (91,7 Prozent) und der „Kassensturz“ (80,0 Prozent).

Grafik 5: Art der Erledigung je nach Kanal oder Gefäss



Tab. 5: Art der Erledigung nach Kanälen bezogen auf betroffene Sendungen

Kanäle	unterstützt		tw. unterstützt		nicht unterstützt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	16	11,8	12	8,9	107	79,3
Fernsehen	10	10,0	9	9,0	81	81,0
Radio	4	13,3	3	10,0	23	76,7
Online	2	40,0	0	0,0	3	60,0
„Tagesschau“	0	0,0	2	10,5	17	89,5
„10 vor 10“	1	8,3	0	0,0	11	91,7
„Rundschau“	0	0,0	0	0,0	10	100,0
„Arena“	0	0,0	0	0,0	8	100,0
„Giacobbo/Müller“	2	28,6	0	0,0	5	71,4
„Kassensturz“	1	20,0	0	0,0	4	80,0
„Echo der Zeit“	0	0,0	0	0,0	5	100,0

Auch die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)** hat im Berichtsjahr eine ganze Anzahl von Beschwerden gegen Sendungen von SRF behandelt:

- Am 29. Januar 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Sternstunde Philosophie**“ (Fernsehen SRF) vom 24. Mai 2015 (Gespräch mit Peter Singer) einstimmig abgewiesen (b. 717)¹². Auch der Ombudsbericht hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt.¹³
- Am 15. Februar 2016 ist sie auf eine Beschwerde gegen die „**Tagesschau**“ (Fernsehen SRF) vom 13. Oktober 2015 (Abschuss der MH-17) nicht eingetreten, weil die nötigen 20 Unterschriften nicht beigebracht wurden (b. 729)¹⁴. Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung gegen den „Tagesschau“-Bericht nicht unterstützt.¹⁵
- Am 8. April 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Zytlupe**“ (Radio SRF) vom 19. September 2015 (SVP-Song) mit 5:4 Stimmen abgewiesen (b. 728)¹⁶. Auch der Ombudsbericht hatte die Beanstandung nicht unterstützt.¹⁷
- Am 17. Juni 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Kassensturz**“ (Fernsehen SRF) vom 15. September 2015 (Parteien im Konsumenten-Check) mit 7:2 Stimmen gutgeheißen (b. 727)¹⁸. Auch der Ombudsbericht hatte die Beanstandungen unterstützt.¹⁹
- Nochmals am 17. Juni 2016 hat sie eine Beschwerde gegen das **Regionaljournal Bern Freiburg Wallis** (Radio SRF) zu den Berner Ständeratswahlen im September 2015 mit 6:3 Stimmen abgewiesen (b. 730).²⁰ Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung ebenfalls nicht unterstützt.²¹
- Ebenfalls am 17. Juni 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Börse**“ (Fernsehen SRF) vom 12.-23. Oktober 2015 mit 8:1 Stimmen abgewiesen (b. 733)²². Auch der Ombudsbericht hatte die Beanstandung nicht unterstützt.²³
- Weiter am 17. Juni 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Glanz & Gloria**“ (Fernsehen SRF) vom 11. Dezember 2015 (No-Billag-Initiative) einstimmig abgewiesen (b.

¹² http://www.ubi.admin.ch/x/b_717.pdf

¹³ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/07/15/sternstunde-philosophie-uber-den-umstrittenen-philosophen-peter-singer-beanstandet/>

¹⁴ http://www.ubi.admin.ch/x/b_729.pdf

¹⁵ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/15/tagesschau-bericht-uber-abschuss-von-mh17-beanstandet/>

¹⁶ http://www.ubi.admin.ch/x/b_728.pdf

¹⁷ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/10/23/satiresendung-zytlupe-uber-landeshymne-und-svp-wahlkampfsong-beanstandet-teil-ii/>

¹⁸ http://www.ubi.admin.ch/x/b_727.pdf

¹⁹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/10/28/kassensturz-beitrag-parteien-im-konsumenten-check-beanstandet-teil-ii/>

²⁰ http://www.ubi.admin.ch/x/b_730.pdf

²¹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/03/regionaljournal-bern-fribourg-wallis-uber-berner-standeratswahlen-beanstandet/>

²² http://www.ubi.admin.ch/x/b_733.pdf

²³ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/21/informationssendung-srf-borse-als-konzessionswidrig-beanstandet/>

734).²⁴ Auch der Ombudsbericht hatte die entsprechenden Beanstandungen nicht unterstützt.²⁵

- Schließlich hat sie am 17. Juni 2016 eine Beschwerde gegen die Sendung „**Persönlich**“ (Radio SRF) vom 27. Dezember 2015 (Aussagen von Marco Rima) einstimmig abgewiesen (b. 736²⁶). Der Ombudsbericht hatte die entsprechende Beanstandung als teilweise berechtigt bezeichnet.²⁷
- Am 7. Juli 2016 ist sie auf eine Beschwerde gegen die Sendung „**Giacobbo/Müller**“ (Fernsehen SRF) vom 3. April 2016 (Transmenschen) nicht eingetreten, weil die nötigen 20 Unterschriften nicht beigebracht wurden (b.742). Der Ombudsbericht hatte der Beanstandung beigepflichtet.²⁸
- Am 25. August 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Schawinski**“ (Fernsehen SRF) vom 26. Oktober 2015 (Gespräch mit Lukas Bärfuss) einstimmig abgewiesen (b. 735)²⁹. Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung nicht unterstützt.³⁰
- Ebenfalls am 25. August 2016 hat sie zwei Beschwerden gegen die Sendung „**Giacobbo/Müller**“ (Fernsehen SRF) vom 14. Februar 2016 (Abendmahl) mit 6:1 Stimmen abgewiesen (b. 739/740).³¹ Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung als berechtigt bezeichnet.³²
- Nochmals am 25. August 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die Sendung „**Echo der Zeit**“ (Radio SRF) vom 13. Februar 2016 (Zwischenfall im Westjordanland) einstimmig abgewiesen (b. 741).³³ Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung ebenfalls nicht unterstützt.³⁴
- Am 9. Dezember 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die „**Rundschau**“ (Fernsehen SRF) vom 9. März 2016 (Therme Vals) mit 6:1 Stimmen abgewiesen. Auch der Ombudsbericht hatte die Beanstandung nicht unterstützt.³⁵
- Ebenfalls am 9. Dezember 2016 hat sie eine Beschwerde gegen die „**Arena**“ (Fernsehen SRF) vom 10. Juni 2016 („Frauen am Herd?“) einstimmig abgewiesen. Auch der Ombudsbericht hatte die Beanstandung nicht unterstützt.³⁶

²⁴ http://www.ubi.admin.ch/x/b_734.pdf

²⁵ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/31/no-billag-sketch-glanz-gloria-beanstandet-i/>
<https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/31/no-billag-sketch-glanz-gloria-beanstandet-ii/>

²⁶ http://www.ubi.admin.ch/x/b_736.pdf

²⁷ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/01/19/radio-talksendung-personlich-mit-marco-rima-beanstandet/>

²⁸ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/04/19/sketch-giacobbomuller-uber-transmenschen-beanstandet/>

²⁹ http://www.ubi.admin.ch/x/b_735.pdf

³⁰ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/31/sendung-schawinski-vom-26-oktober-2015-beanstandet/>

³¹ http://www.ubi.admin.ch/x/b_739_b_740.pdf

³² <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/03/25/satiresendung-giacobbomuller-beanstandet/>

³³ http://www.ubi.admin.ch/x/b_741.pdf

³⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/04/06/radiosendung-echo-der-zeit-uber-todlichen-zwischenfall-im-westjordanland-beanstandet/>

³⁵ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/05/16/rundschau-beitrag-uber-den-therme-verkauf-vals-beanstandet/>

³⁶ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/07/19/arena-zum-thema-frauen-am-herd-beanstandet-i/>

- Am 12. Dezember 2016 ist sie auf eine Beschwerde gegen die Sendung „**Schawinski**“ (Fernsehen SRF) vom 26. Oktober 2016 (Gespräch mit Lukas Bärfuss) des gleichen Beschwerdeführers wie bei b. 735 nicht eingetreten (b. 746).³⁷ Der Ombudsbericht hatte, wie erwähnt, die Beanstandung nicht unterstützt.³⁸
- Hängig bei der UBI sind Beschwerden gegen einen Online-Beitrag auf **SRF-News** (Putin und die Wildpferde) vom 5. Oktober 2016 und gegen die Sendung „**Rundschau**“ (Fernsehen SRF) vom 19. Oktober 2016 (Assad-Interview). Der Ombudsbericht hatte die Beanstandung im ersten Fall unterstützt³⁹, im zweiten nicht.⁴⁰
- Auch das **Bundesgericht** hatte sich mit Radio- und Fernsehsendungen zu befassen. Am 9. Mai 2016 kehrte es den UBI-Entscheid zum „**Regionaljournal Ostschweiz**“ in Sachen Bundesgerichtsverhandlung Kessler gegen Vasella um und hieß die Beschwerde gut.⁴¹ Im Ombudsbericht war seinerzeit die Beanstandung als teilweise berechtigt erachtet worden.⁴² Am 20. Oktober 2016 bestätigte das Bundesgericht den UBI-Entscheid zur Sendung „**Rundschau**“ über Seeuferwege und lehnte die Beschwerde ebenfalls ab.⁴³ Diese Beanstandung hatte auch der Ombudsbericht nicht unterstützt.⁴⁴

10. Außenauftritte und Kontakte

Im Berichtsjahr nahm ich Kontakte nach innen und nach außen wahr. Am 25. August 2016 machte ich meinen „Antrittsbesuch“ auf der **Geschäftsstelle SRG.D**, wo ich herzlich empfangen wurde. Wichtig war mir überdies der Kontakt zu den Redaktionen von Radio und Fernsehen SRF. Am 30. Mai 2016 traf ich daher in Bern mit der Chefredaktion von **Radio SRF**, angeführt von Chefredaktorin Lis Borner, zusammen. Dabei erläuterte ich meine Arbeitsweise und brachte ein paar Anliegen vor, derweil die Radioteute ihrerseits auf umstrittene Punkte hinwiesen. Am 25. Oktober 2016 kam ich in Zürich im **Fernsehen SRF** mit Chefredaktor Tristan Brenn und einer Anzahl Redaktionsleiter zusammen. Auch hier erläuterte ich meine Leitlinien und gab meine Wahrnehmung dessen wieder, was das Publikum zurzeit umtreibt. Eine interessante Aussprache folgte. Am 15. Dezember 2016 traf ich in Zürich jene Personen, die sich bei SRF um den **Jugendschutz** kümmern. Auch diese Diskussion war sehr wertvoll.

Am 26. Oktober 2016 nahm ich in Bern an der Zusammenkunft der SRG-Ombudsleute mit den **Spitzen der Publikumsräte** aller Sprachregionen teil. Am 8. Dezember 2016 trafen sich erstmals **alle Ombudsleute** der ganzen Schweiz, auch diejenigen im Printbereich. Dabei berichtete Ignaz Staub,

³⁷ http://www.ubi.admin.ch/x/b_746.pdf

³⁸ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/12/31/sendung-schawinski-vom-26-oktober-2015-beanstandet/>

³⁹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/10/28/facebook-seite-von-srf-news-video-uber-putin-beanstandet-ii/>

⁴⁰ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/11/19/rundschau-sondersendung-zum-assad-interview-beanstandet/>

⁴¹ http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=2C_386%2F2015&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F09-05-2016-2C_386-2015&number_of_ranks=1

⁴² <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2014/07/31/regionaljournal-ostschweiz-auf-radio-srf-beanstandet/>

⁴³ http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=2C_383%2F2016&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F20-10-2016-2C_383-2016&number_of_ranks=1

⁴⁴ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2015/07/23/rundschau-beitrag-uber-freier-zugang-zu-schweizer-seeufer-beanstandet/>

Ombudsmann der Tamedia Deutschschweiz, über die Tätigkeit der internationalen Organization of News Ombudsmen (ONO), in deren Vorstand er sitzt. Wir beschlossen, dieses Treffen jährlich zu wiederholen. Gleich anschließend, ebenfalls am 8. Dezember 2016, trafen sich die **Rundfunk-Ombudsleute mit der UBI** zur jährlichen gemeinsamen Sitzung. Neben der gegenseitigen Orientierung über die jeweilige Tätigkeit standen interessante Referate im Mittelpunkt: Dr. Claudia Schoch Zeller, Vizepräsidentin der UBI, sprach über aktuelle Entwicklungen im Rundfunkrecht, Dr. Vincent Augustin, Präsident der UBI, orientierte über Maßnahmen nach festgestellten Rechtsverletzungen, und Prof. Dr. Daniel Süss, Medienpsychologe an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beleuchtete theoretische Ansätze und empirische Studien zu jugendgefährdenden Sendungen.

Dazu kamen Außenauftritte. Am 21. April 2016 referierte ich an einem **Seminar der SRG Zürich Schaffhausen** über „Unseriöser Journalismus? Radio- und Fernsehsendungen im Fokus der Ombudsstelle und der UBI“. Dabei gerieten die SRG, die Ombudsstelle und die UBI in heftiges Kritikfeuer einiger Teilnehmer. Am 11. Mai 2016 hielt ich an der **Hochschule Macromedia in Köln** im Rahmen der Vorlesung von Prof. Dr. Marlis Prinzing den Vortrag „Unseriöser Journalismus? Einblicke in die Rundfunk-Beschwerdeverfahren“. Am 26. August 2016 gab ich in Nottwil den Kurs „Medienregulierung in der Demokratie“ im Rahmen des **Masters of Public Administration (MPA) der Universität Bern**. Am 30. September 2016 äußerte ich mich im Medienethik-Seminar von Prof. Dr. Marlis Prinzing an der **Universität Fribourg** zur inhaltlichen Medienregulierung in der Schweiz. Ferner hatte ich Medienauftritte. In der **Sendung „Schawinski“** vom 18. April 2016 nahm ich zusammen mit dem Kabarettisten Patrick Frey zum Fall Böhmernann und überhaupt zur Satire in den Medien Stellung und erklärte die Praxis der Ombudsstellen und der UBI.⁴⁵ Ich gab **Interviews** für „Link“ (geführt durch Christa Arnet)⁴⁶, für das „Liechtensteiner Vaterland“ (geführt durch Désirée Vogt)⁴⁷ und für den „Deutschlandfunk“ (geführt durch Christoph Sterz)⁴⁸. **Eigene Texte** im Themenbereich schrieb ich für die „Unternehmer-Zeitung“⁴⁹, für „medienkritik Schweiz“⁵⁰, für „Geschichte der Gegenwart“⁵¹, für die Website von SRG.D⁵² und natürlich für „Link“⁵³.

Schließlich nahm ich an Tagungen teil, um meinen Horizont zu erweitern und um Kontakte zu pflegen. Am 3. Mai 2016 besuchte ich die Nationale Tagung **„Für eine journalistische Recherche ohne**

⁴⁵ <http://www.srf.ch/play/tv/schawinski/video/schawinski-zum-fall-boehmermann?id=595df512-0bb9-4a22-ae11-d5181ebaddc4>

⁴⁶ „Europaweit einzigartige Klagemauer“, in „Link“ 2/2016, S. 12-13;

<https://www.srgd.ch/de/aktuelles/2016/03/29/europaweit-einzigartige-klagemauer/>

⁴⁷ „Die Medien sind besser als ihr Ruf“, 28. April 2016, S. 9

⁴⁸ „Unabhängige Beschwerdestelle für Mediennutzer“, 8. Oktober 2016, http://podcast-mp3.dradio.de/podcast/2016/10/08/unabhaengige_beschwerdestelle_fuer_mediennutzer_gespraech_dlf_20161008_1720_a90893af.mp3

⁴⁹ „Doppelte Unentbehrlichkeit“ in Nr. 5/2016, S. 7.

⁵⁰ „Man hätte Blocher widersprechen müssen“, 21. April 2016, <http://medienkritik-schweiz.ch/2016/04/man-haette-blocher-widersprechen-muessen/>

⁵¹ „Pressefreiheit nur für Reiche – ein ethischer Testfall“, 3. Mai 2016, <http://geschichtedergewegenwart.ch/pressefreiheit-nur-fuer-reiche/>

⁵² „Achille Casanova – Pflichtgefühl und Konkordanz. Würdigung eines Weggefährten“, 19. Juli 2016, https://www.srgd.ch/de/aktuelles/2016/07/19/achille-casanova-pflichtgefuehl-und-konkordanz-wuerdigung-eines-weggefahrten-von-roger-blum/?utm_medium=email&utm_campaign=NL%20292016&utm_content=NL%20292016+CID_f59e4f7b20a857226102f030aec069ca&utm_source=NLartikel&utm_term=Weiterlesen

⁵³ „Immer wieder Satire – und ein Kaktus“ (Nr. 4/2016, Juli) <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/2016/07/14/immer-wieder-satire-und-ein-kaktus/>;

„Auslandsberichte wecken Emotionen“ (Nr. 5/2016, September), <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/2016/10/06/auslandsberichte-wecken-emotionen/>;

„Sex im Rundfunk ist nicht einfach unsittlich“ (Nr. 6/2016, Dezember), <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2016/12/16/sex-im-rundfunk-ist-nicht-einfach-unsittlich/>.

Fesseln“ von SRG und Schweizer Verleger zum Tag der Pressefreiheit in **Bern**⁵⁴. Am 8./9. Juli 2016 fand in **Hamburg** die Jahreskonferenz des **Netzwerks Recherche** statt, die jedes Mal Impulse gibt für kritischen und qualitätsbewussten Journalismus. Am 25. August 2016 folgte in **Zürich** der **Swiss Radio Day**, wie immer mit vielen News zur Branche und zur Medienpolitik.⁵⁵ Am 22./23. September 2016 fand in **Luzern** das **Swiss Media Forum** statt, die Jahrestagung der Schweizer Verleger⁵⁶, am 6. Oktober 2016 besuchte ich die Tagung „**Hörfunk-Innovationen: Auf dem Weg zum interaktiven Radio**“ an der Universität zu **Köln**⁵⁷, und am 2. November 2016 folgte in **Winterthur** der „**JournalismusTag.16**“, organisiert vom Verein Qualität im Journalismus, das mittlerweile wichtigste Rendez-vous der Schweizer Journalismus-Zunft. Am 15.-17. Dezember 2016 war ich selber Mitträger und Mitgastgeber des „**Mediensymposiums**“ in **Luzern**, 22 Jahre zuvor von Kurt Imhof gegründet, das diesmal dem Thema „Intimisierung des Öffentlichen“ gewidmet war.⁵⁸

11. Ausblick auf 2017

Am 1. April 1992 trat das erste Radio- und Fernsehgesetz in Kraft, das Ombudsstellen vorsah. Somit feiern die Rundfunk-Ombudsleute im Jahr 2017 das **25-Jahr-Jubiläum** ihres Bestehens. Dazu sind eine Broschüre und eine kleine Feier geplant. An die Finanzierung werden die UBI und die Geschäftsstellen der SRG-Regionalgesellschaften und vielleicht auch die Privatradioverbände beitragen.

⁵⁴ <http://www.schweizermedien.ch/agenda/2016/tagung-pressefreiheit-vsm-srg>

⁵⁵ http://www.radioday.ch/wp-content/uploads/2016/08/FINAL_SRD16_Programm_DE_and_FR_FINAL_18Aug16.pdf

⁵⁶ <https://www.swissmediaforum.ch/>

⁵⁷ <http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/de/startseite/veranstaltungen0/tagungen/2016/>

⁵⁸ <http://www.foeg.uzh.ch/de/Mediensymposium-Luzern.html>